



Intersexuelle Menschen e.V.

Bundesverband



Selbsthilfe Information + Beratung Bildung + Öffentlichkeit

Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben

Vierzehn Monate nach der bahnbrechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Notwendigkeit eines positiven Geschlechtseintrags für intergeschlechtliche Menschen wurde heute das „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ verabschiedet. Viele Hoffnungen wurden mit der BVerfG-Entscheidung vom 10. Oktober 2017 geweckt, nur einige davon haben sich nun erfüllt.

Zunächst einmal gilt unser Dank allen Personen, die sich dafür eingesetzt haben, dass intergeschlechtlichen Menschen die Möglichkeit eines eigenen positiven Geschlechtseintrags eingeräumt wird. Viele Politiker*innen, aber auch Menschen der sog. Zivilgesellschaft haben darum gerungen, das nun vorliegende Gesetz so zu gestalten, dass es den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts genügt.

Dennoch sind wir mit der nun vorliegenden Ausgestaltung des Gesetzes nicht in allen Punkten einverstanden und werden weiterhin um volle Gleichberechtigung kämpfen.

Unsere Kritik bezieht sich unter anderem auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Bescheinigung, die Intergeschlechtlichkeit weiterhin pathologisiert, da hier offensichtlich die veraltete Sichtweise der „Störung der Geschlechtsentwicklung“ zugrunde gelegt wird. Zudem wird durch diese Vorgabe intergeschlechtlichen Personen das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten.

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Regelung für Kinder. Leider ist der Gesetzgeber nicht den von vielen Seiten vorgeschlagenen Weg des offenen Geschlechtseintrags für alle Kinder bis zum Jugendalter gefolgt. Durch die Regelung für intergeschlechtliche Kinder wird das Problem der Stigmatisierung durch einen Geschlechtseintrag, den nicht das Kind selbst, sondern seine gesetzlichen Vertreter festgelegt haben, nicht aus der Welt geschafft. In einer Gesellschaft, die sich auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur sehr zögerlich mit dem Thema der geschlechtlichen Vielfalt auseinandersetzt, ist der Eintrag „divers“ möglicherweise mit einem Zwangsoouting verbunden. Für intergeschlechtliche Kinder könnte daher durch das neue Gesetz eine Ungleichbehandlung gegenüber weiblichen oder männlichen Kindern gegeben sein. Weiterhin besteht die Gefahr, dass Kinder, deren Genital von den beiden „Normgeschlechtern“ abweicht, operiert werden, um eine



Intersexuelle Menschen e.V.

Bundesverband

Ausgrenzung zu verhindern. Wir fordern daher nachdrücklich eine gesetzliche Regelung, die geschlechtsverändernde Operationen an Kindern unterbindet.

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen: Das neue Gesetz ist möglicherweise ein erster Schritt in eine richtige Richtung, aber ganz sicher nicht der „große Wurf“, den wir und mit uns viele andere Menschen in unserem Staat, die sich für eine volle Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt einsetzen, erhofft hatten.